

AI

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Protokoll

76. Sitzung (nicht öffentlich)

4. Oktober 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 bis 16.05 Uhr

Vorsitzender: Abg. Pfänder (SPD)

Stenograph: Stöck

Verhandlungspunkte und Ergebnisse

1 Haushaltsgesetz 1990

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600
Vorlage 10/2338

- a) Einzelplan 11
Kapitel 11 010, 11 020, 11 021, 11 040, 11 050, 11 060,
11 080, 11 100, 11 200, 11 210, 11 300
- b) Einzelplan 14
Kapitel 14 030

Der Ausschuß behandelt die obengenannten Kapitel. Beschlüsse werden nicht gefaßt.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
76. Sitzung

04.10.1989
stö-ro

2 Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/1091

Vorlagen 10/755, 10/1703, 10/2146, 10/2223, 10/2244,
10/2350, 10/2351 und 10/2383

Zuschriften 10/377, 10/482, 10/489, 10/491, 10/506, 10/510,
10/511, 10/516, 10/517, 10/522, 10/527, 10/2931
und 10/2993

Ausschußprotokolle 10/361, 10/978, 10/1149, 10/1170, 10/1223,
10/1224 und 10/1288

Fortsetzung der Beratungen und Beschlußfassung zur zweiten
Lesung

Mit den Stimmen der Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuß dem Plenum des Landtags, den Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 10/4731 anzunehmen. Die Ausschußmitglieder der CDU- und der F.D.P.-Fraktion haben sich an der Abstimmung aus Verfahrensgründen nicht beteiligt.

3 Durchführung der Empfehlungen der Mikat-Kommission

Vorlagen 10/2060 und 10/2204

Ausschußprotokoll 10/1170

Abschluß der Beratungen und Beschlußfassung über eine Stellungnahme gegenüber dem federführenden Ausschuß

Der Ausschuß nimmt die Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlungen der Mikat-Kommission - Vorlage 10/2204 - zur Kenntnis.

4 Verschiedenes

Siehe Diskussionsprotokoll Seite 17.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
76. Sitzung

04.10.1989
stö-ro

Aus der Diskussion

Zu 1: Haushaltsgesetz 1990

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600
Vorlage 10/2338

Zu Kapitel 11 010 möchte Abg. Kuhl (F.D.P.) wissen, ob für das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Personalbedarfsberechnungen angestellt worden seien. - Ministerialdirigent Dr. vom Rath (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) antwortet, eine Personalbedarfsberechnung für das Ministerium gebe es nicht. Es wäre auch schwierig, die unterschiedlichen Aufgaben im Ministerium unter dem Gesichtspunkt einer solchen Berechnung zu erfassen. Für den Bereich der Staatshochbauverwaltung habe eine solche Personalbedarfsberechnung allerdings angestellt werden können, da als Vergleichsmaßstab die Leistungen eines freien Architekten nach der Gebührenordnung für Architekten hätten angelegt werden können. Vergleichbare Anhaltspunkte für eine Personalbedarfsberechnung für das Ministerium gebe es jedoch nicht. - Abg. Kuhl (F.D.P.) sagt dazu, das Ministerium habe kein Konzept.

Zu Kapitel 11 020 Titel 53 400 - Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen - bittet Abg. Kuhl (F.D.P.) um Auskunft darüber, warum der Ansatz im Vergleich zum Vorjahreshaushalt um 200 000 DM auf 380 000 DM erhöht worden sei. - Ministerialdirigent Dr. vom Rath legt dar, die Ansatzserhöhung ergebe sich aufgrund der Umsetzung von Kabinettsbeschlüssen zur Intensivierung der bestehenden auswärtigen Beziehungen zur Volksrepublik China, zur UdSSR, zur CSSR und zur Europäischen Gemeinschaft. Aufgrund der jüngsten Ereignisse in der Volksrepublik China seien die Beziehungen dorthin jedoch eingefroren worden. Zur Intensivierung der Beziehungen zur Tschechoslowakei habe zum Beispiel im April eine Veranstaltung in Prag stattgefunden; eine Gegenveranstaltung finde in Dortmund im Oktober statt. Die Veranstaltungen würden im Jahre 1990 weitergeführt.

Abg. Doppmeier (CDU) fragt nach der Höhe des Ansatzes für die Reisekosten innerhalb des Gesamtansatzes dieses Titels. - Ministerialdirigent Dr. vom Rath sagt zu, dies dem Ausschuß schriftlich mitzuteilen.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
76. Sitzung

04.10.1989
stö-ro

Abg. Doppmeier (CDU) möchte des weiteren wissen, ob das Ministerium für den Fall, daß sich in der Tschechoslowakei ganz bestimmte Entwicklungen abzeichneten, daran denke, die Beziehungen dorthin ebenfalls einzufrieren. - Ministerialdirigent Dr. vom Rath führt aus, die Landesregierung werde die Entwicklungen in der Tschechoslowakei sehr sorgfältig beobachten und dann in enger Fühlungnahme mit der Bundesregierung die notwendigen Entscheidungen treffen.

Zu Titel 685 20 - Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet des Staatshochbaus - ist Abg. Kuhl (F.D.P.) interessiert zu erfahren, ob die Reduzierung des Ansatzes um 70 000 DM auf 80 000 DM bedeute, daß Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der umweltbewußten Baustoffauswahl nicht mehr benötigt würden.

Ministerialdirigent Dr. Gräf (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) legt dar, aus diesem Titel würden zwei Forschungsvorhaben bedient, die neu auf den Weg gebracht würden. Das erste sei ein Forschungsvorhaben zur umweltbewußten Baustoffauswahl, mit dem das Institut für angewandte Umweltforschungen in Köln betraut werden solle. Dieses Vorhaben werde 18 Monate laufen; dafür seien 120 000 DM vorgesehen. Das zweite Forschungsvorhaben befaße sich mit Untersuchungen zur Kosten- und Terminplanung der technischen Gebäudeausrüstung. Im Bereich der Kostenermittlungsverfahren sei man zwar schon ziemlich weit, aber die zunehmende Technisierung der Staatsbauten - insbesondere im Klinikbereich - mache es erforderlich, daß man in der Kosten- und Terminplanung noch weiter nach vorn komme. Für dieses Vorhaben seien 180 000 DM vorgesehen. - Abg. Kuhl (F.D.P.) wirft ein, ausweislich des Haushaltsplanentwurfs ständen für 1990 80 000 DM zur Verfügung; ferner sei eine Verpflichtungsermächtigung von 45 000 DM vorgesehen. Diese Mittel würden nach den von Dr. Gräf genannten Zahlen allerdings lediglich für das erste Forschungsvorhaben ausreichen. - Ministerialdirigent Dr. Gräf will Einzelheiten in der nächsten Sitzung nachtragen.

Abg. Jaeger (CDU) bittet um Erläuterungen zur Verwendung der Mittel aus Titel 526 60 - Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. - Leitender Ministerialrat Kahler (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) antwortet, das Ministerium beabsichtige - nicht zuletzt auf Drängen des Personalrats -, Untersuchungen im Informations- und Kommunikationsbereich durchführen zu lassen, die zum Beispiel der Frage nachgingen, in welcher Weise die Geräteausstattung mit den einschlägigen Arbeitsplatzvorschriften in Einklang zu bringen sei. Kosten für diese Untersuchungen würden voraussichtlich in Höhe von 100 000 DM anfallen; der genaue

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
76. Sitzung

04.10.1989
stö-ro

Betrag könne noch nicht genannt werden. - Abg. Jaeger (CDU) bemerkt, es müßte doch möglich sein, auf Untersuchungen anderer Stellen zurückzugreifen, die Informations- und Kommunikationssysteme im Bürobereich bereits eingeführt hätten. Insofern sei zu fragen, ob Mittel in Höhe von 100 000 DM tatsächlich erforderlich seien. - Leitender Ministerialrat Kahler sagt dazu, er hoffe, der Betrag von 100 000 DM werde nicht erreicht.

Abg. Kniefelkamp (CDU) weist darauf hin, daß der Ansatz des Titels 821 61 in Kapitel 11 021 - Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen; hier handele es sich um die Bundesmittel - um 28,5 Millionen DM erhöht werden solle, der Ansatz des Titels 821 10 in Kapitel 11 040 - ebenfalls: Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen; hier handele es sich um die Landesmittel - jedoch gleichzeitig um 30 Millionen DM gekürzt werden solle. Offensichtlich würden Strukturhilfemittel des Bundes zur Entlastung des Landeshaushalts genutzt. Dies könne die CDU-Fraktion nicht mittragen.

Zu Kapitel 11 040 Titel 684 10 - Förderung von Freizeitinitiativen zwischen Arbeit und Ruhestand - bemerkt Abg. Kuhl (F.D.P.), er frage sich immer wieder, ob es eine staatliche Aufgabe sein müsse, die Freizeit der Bürger zu gestalten. Den Erläuterungen habe er entnommen, daß die Mittel dieses Titels in Höhe von 1 Million DM komplett für den Projektträger "ZWAR" in Dortmund vorgesehen seien. Seiner Auffassung nach sollten, wenn das Land schon Mittel aufwende, diese auch flächendeckend verteilt werden. Konkret will der Abgeordnete wissen, wer hinter dem Projekt "ZWAR" stehe, wie die Mittel verwendet würden und wie lange dieser Titel noch im Haushaltsplan geführt werden solle.

Frau Abg. Decking-Schwill (CDU) fragt ergänzend, wem das Programm zugute komme und ob die zu Beginn erfaßten Personen nach einer Zeit auch wieder ausschieden. - Abg. Jaeger (CDU) will noch wissen, ob mit den Mitteln örtlich gebundene Maßnahmen bezuschußt würden oder ob eine solche örtliche Bindung nicht vorliege.

Ministerialrat Dr. Krupinski (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) legt dar, er gehe davon aus, daß diejenigen Personen, die an dem "ZWAR"-Projekt eine Zeitlang mitgewirkt hätten, auch wieder ausschieden. Die Mittel stünden im übrigen nicht nur einer Institution, sondern einer Vielzahl von Institutionen im Lande zur Verfügung. - Die gestellten Fragen will der Ministerialvertreter jedoch ausführlich schriftlich beantworten und ergänzende Materialien beifügen.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
76. Sitzung

04.10.1989
stö-ro

Abg. Doppmeier (CDU) möchte wissen, ob Mittel des Kapitel 11 040 - wenn dafür die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen würden - auch für den Wohnungsbau eingesetzt werden könnten. - Ministerialrat Dr. Krupinski legt dar, grundsätzlich könnten Stadterneuerungsmittel in begrenztem Umfang für den Wohnungsbau eingesetzt werden. Dies sei aufgrund der Konstruktion der Wohnungsbauförderung in Nordrhein-Westfalen - Stichwort: Bindungswirkungen - mit einer Vielzahl von haushaltsrechtlichen Problemen verbunden. Die Prüfung der Frage im Hinblick auf die Möglichkeiten aus dem Baugesetzbuch werde noch einige Wochen in Anspruch nehmen. Nach Abschluß der Prüfungen werde der Ausschuß eine entsprechende Stellungnahme erhalten.

Abg. Kuhl (F.D.P.) fragt, ob die Reduzierung des Ansatzes des Titels 821 10 um 30 Millionen DM auf 20 Millionen DM auf eine Umsetzung der Empfehlungen der Mikat-Kommission zurückzuführen sei, Grundstücksflächen nicht mehr ausschließlich durch das Land ankaufen zu lassen, sondern lediglich die Beseitigung der Altlasten zu finanzieren. - Ministerialrat Dr. Krupinski sagt, das sei nach seiner Einschätzung nicht der Grund. Weitere Ausführungen dazu könne er jedoch nicht machen, weil er nicht der zuständige Referent sei.

Abg. Jaeger (CDU) bittet um Auskunft darüber, wieweit der Flächenumsatz der mit Mitteln des Grundstücksfonds aufgekauften Brachflächen vorangeschritten sei. Das Bestreben müsse sein, die Flächen möglichst schnell einer neuen Nutzung zuzuführen. - Ministerialrat Dr. Krupinski führt aus, die Landesregierung sei bemüht, die mit Mitteln des Grundstücksfonds erworbenen Flächen möglichst schnell umzusetzen. Sie stehe diesbezüglich in intensiven Verhandlungen mit den Gemeinden. Ein gravierendes Problem stellten jedoch die auf einer Reihe von Flächen vorhandenen Altlasten dar. Es gebe einfach nicht in ausreichendem Maße Firmen, die derartige Altlasten kurzfristig beseitigen könnten.

Abg. Doppmeier (CDU) stellt sodann eine Reihe von Fragen zu Kapitel 11 050. Zunächst nimmt er Bezug auf die Einführung in den Haushalt 1990 - Einzelplan 11 - in der Vorlage 10/2393 und bittet darum, die Tabelle auf Seite 200 a nach Wohnungseinheiten, die aus dem Landesprogramm gefördert worden seien, und nach Wohnungseinheiten, die mit Bundesmitteln gefördert worden seien, aufzuschlüsseln.

Ferner bitte er das Ministerium, die mehrjährigen Wohnungsbauprogramme, die in der letzten Wahlperiode aufgelegt und mit der Wahl 1985 abrupt beendet worden seien, zusammenzustellen.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
76. Sitzung

04.10.1989
stö-ro

Der Abgeordnete fährt fort, auch im Wohnungswirtschaftlichen Bericht werde nur das Gesamtergebnis der geförderten Wohnungen seit Bestehen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgelistet und nicht differenziert, welche aus Bundes- und welche aus Landesmitteln gefördert worden seien. Eine entsprechende Zusammenstellung solle nachgereicht werden.

Außerdem bittet der Abgeordnete darum, dem Ausschuß die Vereinbarungen des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten der Länder von Anfang der 80er Jahre bezüglich der Einstellung der Wohnungsbauförderung durch den Bund zur Verfügung zu stellen.

Schließlich ist er interessiert zu erfahren, in welcher Weise die anderen Bundesländer von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hätten, seit dem 15. August Bundesmittel in Bewilligungsbescheiden umzusetzen, und ob die Landesregierung Nordrhein-Westfalen nach wie vor nicht gedenke, dies ebenfalls zu tun.

Abg. Jaeger (CDU) möchte in diesem Zusammenhang wissen, wie viele Wohnungen ausschließlich aus Landesmitteln, ohne Zuhilfenahme von Bundesmitteln, gefördert worden seien.

Ministerialdirigent Dr. Bussfeld (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) trägt in Beantwortung einiger der gestellten Fragen vor, es gebe keine Bundes- und keine Landeswohnungen, sondern nur gemeinsam von Bund und Land geförderte Wohnungen. Die Finanzvolumina der Programme der vergangenen Jahre seien im Wohnungswirtschaftlichen Bericht aufgeschlüsselt. Im Jahre 1989 werde in Nordrhein-Westfalen mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Milliarden DM ein Fördervolumen von 25 000 Wohnungseinheiten bewegt. Von diesen 2,5 Milliarden DM stammten 367 Millionen DM aus Bundesmitteln. Die Landesmittel setzten sich zusammen aus den Mitteln des Landeswohnungsbauvermögens und den zusätzlichen Haushaltsmitteln. Das Fördervolumen für das Programmjahr 1990 betrage wiederum 2,5 Milliarden DM, davon seien voraussichtlich 475 Millionen DM Bundesmittel.

Für die Landesregierung bestehe keine Möglichkeit, Bundesmittel ab dem 15. August zu bewilligen. Im Vorschlag für die diesbezügliche Verwaltungsvereinbarung habe die Bundesregierung zwar sämtlichen Bundesländern mitgeteilt, daß sie bereit sei, Landesmittel, die ab dem 15. August 1989 bewilligt würden, im Programm 1990 als Komplementärmittel anzuerkennen. Sie sei jedoch weder der Bitte nachgekommen, in einen Nachtragshaushalt Verpflichtungsermächtigungen einzustellen, damit die Gelder bereits jetzt bewilligt werden könnten, noch sei sie bereit gewesen, die Länder von einseitigen Vorfinanzierungen zu entlasten.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
76. Sitzung

04.10.1989
stö-ro

Nordrhein-Westfalen sei das erste Bundesland, fährt Ministerialdirigent Dr. Bussfeld auf eine entsprechende Frage des Abg. Doppmeier (CDU) fort, das die Mittel für ein Wohnungsbauprogramm 1990 vorgezogen habe. Baden-Württemberg sei nach seinen Informationen kurz davor. Die anderen Bundesländer seien nach seiner Kenntnis noch nicht so weit, weil sie nicht die Möglichkeit hätten, über ein Landeswohnungsbauvermögen eigene Mittel vorzuziehen. Voraussetzung für die rechtsverbindliche Bewilligung der Bundesmittel sei die Verabschiedung des Bundeshaushalts.

Abg. Doppmeier (CDU) meint, danach wären Pressemitteilungen falsch, wonach das Land Niedersachsen die Bundesmittel ab dem 15. August in Form von Bewilligungsbescheiden ausgegeben habe. - Ministerialdirigent Dr. Bussfeld legt dar, über die niedersächsische Förderungspraxis vermöge er keine Auskunft zu geben. Es gebe die Möglichkeit - er bitte jedoch, dies nur als Interpretationshilfe zu verstehen -, Mittel unter dem Vorbehalt zu bewilligen, daß sie in den nächsten Haushalt einfließen. Rein rechtlich gesehen, wiederholt er, bestehe zur Zeit keine Verbindlichkeit, daß die Bundesländer die Bundesmittel auch erhielten, eben weil der Bundeshaushalt noch nicht verabschiedet und die Verwaltungsvereinbarung noch nicht zustande gekommen sei.

Abg. Doppmeier (CDU) fragt, ob die Landesregierung Nordrhein-Westfalen rechtliche Probleme sehe, die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen. - Ministerialdirigent Dr. Bussfeld betont, der Bundesrat habe in seiner letzten Sitzung mit überwältigender Mehrheit beschlossen, die für den Wohnungsbau ausgewiesenen Mittel drastisch aufzustocken. Er habe des weiteren beschlossen, daß der von der Bundesregierung vorgesehene Auszahlungsmodus, nämlich die "Streckung" der Bundesmittel auf sieben Jahre, nicht hinzunehmen sei, weil dadurch die Länderhaushalte in eine Vorfinanzierung getrieben würden; statt dessen sei eine Verkürzung auf vier Jahre vorgesehen. Aufgrund dessen sehe nicht nur die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, sondern sähen alle Bundesländer Schwierigkeiten, die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen. Da die Bundesmittel aber ohnehin erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts ausgezahlt werden könnten, sei es müßig, darüber zu streiten, ob die Verwaltungsvereinbarung heute oder morgen unterzeichnet werde. Es sei allerdings anzustreben, daß dies unmittelbar nach Verabschiedung des Bundeshaushalts geschehe.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
76. Sitzung

04.10.1989
stö-ro

Auf eine Frage des Abg. Kuhl (F.D.P.) zur Förderung von Studentenwohnungen trägt Ministerialdirigent Dr. Bussfeld sodann vor, nach der Diskussion im Ausschuß über dieses Thema habe Übereinstimmung in dem Punkt bestanden, daß nicht spezifiziert nach verschiedenen sozialen Gruppen, sondern nach einem System gefördert werden sollte, das die örtlichen Bewilligungsbehörden in die Lage versetze, in eigener Verantwortung allein nach sozialer Dringlichkeit zu entscheiden. Dieses System habe auch Auswirkungen auf die Mittelverteilung im Jahre 1989 gehabt. Die Landesregierung habe in der ersten Tranche des vorgezogenen Programms 1990 bestimmten Städten erhebliche Kontingente zur Verfügung gestellt, nachdem sie aufgrund der Ergebnisse der Volkszählung und deren Fortschreibung Wohnungsdefizite zugrunde gelegt habe, die in Relation zur Zahl der vorhandenen Haushalte bzw. der gemeldeten Wohnungen gesetzt worden seien. Dieses System sei im übrigen nicht Nordrhein-Westfalen-spezifisch, sondern in diesem Punkt bestehe Einigkeit zwischen dem Bund und allen Ländern.

Abg. Schultz (SPD) will wissen, ob es richtig sei, daß die Städte, die über eine große studentische Wohnungsnot klagten, in der Lage wären, aus den ihnen zur Verfügung stehenden Kontingenten Studentenwohnungen errichten zu lassen; ein großer Teil der Mittel, die vom Land bereitgestellt worden seien, sei von diesen Städten aber offenbar noch nicht umgesetzt worden.

Ministerialdirigent Dr. Bussfeld antwortet, die Städte könnten Sozialwohnungen errichten, und diese Sozialwohnungen könnten nach sozialer Dringlichkeit belegt werden. Zu denjenigen, die berechtigt seien, Sozialwohnungen zu beziehen, gehörten auch Studenten, studentische Ehepaare usw. Allerdings würden die Bewilligungsbehörden immer wieder zwischen mehreren sozial unterschiedlich dringlichen Situationen abzuwägen haben.

Wenn man darüber diskutiere, so Ministerialdirigent Dr. Bussfeld weiter, inwieweit die Programme in den Städten tatsächlich angenommen würden, müsse man immer berücksichtigen, daß aufgrund falscher Signale der Vergangenheit die Städte insgesamt recht wenig darauf vorbereitet gewesen seien, den Wohnungsbau in der Intensität anzukurbeln, der eigentlich notwendig wäre.

Abg. Doppmeier (CDU) nimmt Bezug auf die Tabelle auf Seite 200 der Vorlage 10/2393 und verweist auf die Position 91 Millionen DM Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbauförderungsanstalt zur Aufbringung des Zinsdienstes für die Kreditaufnahme. Genaugenommen, meint der Abgeordnete, dürfe dieser Betrag nicht als Wohnungsbauförderung angesehen werden. - Ministerialdirigent Dr. Bussfeld sagt, bei den 91 Millionen DM handele es sich sehr wohl um Wohnungsbauförderungsmittel. Wegen des Abbaus der Landeszuschüsse

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
76. Sitzung

04.10.1989
stö-ro

sei die Wohnungsbauförderungsanstalt gezwungen gewesen, Kredite aufzunehmen. Um das Vermögen nicht zu verzehren, habe sich das Land verpflichtet, jährlich bestimmte Zinsleistungen zu erbringen. - Abg. Doppmeier (CDU) wirft ein, es sei aber richtig, daß mit diesen 91 Millionen DM nicht zusätzliche Wohnungen geschaffen würden. - Ministerialdirigent Dr. Bussfeld sagt, bei den 91 Millionen DM handle es sich um ein Vorziehen zukünftig aus dem Landeshaushalt zu erwartender Zinssubventionen. Die Frage der Einsetzbarkeit dieser Mittel sei vom Wirtschaftsplan der Wohnungsbauförderungsanstalt abhängig. Weil die 91 Millionen DM nicht durch entsprechende Zinsleistungsverpflichtungen belegt seien und vorzeitig zugeführt würden, stünden sie im Prinzip für die Förderung neuen Wohnraums im Haushaltsjahr 1990 zur Verfügung.

Abg. Doppmeier (CDU) ist ferner interessiert zu erfahren, ob bei der Zuteilung der Mittel aus dem Programm 1990 überprüft werde, wie schnell die Mittel aus 1989 in den Kommunen umgesetzt worden seien. - Ministerialdirigent Dr. Bussfeld legt dar, die Bewilligungsbehörden seien gehalten, bis zum 30. September 1989 zu bewilligen; sie seien verpflichtet, bis zum 15. Oktober zu melden, was sie nicht bewilligt hätten. Natürlich würden daraus Konsequenzen gezogen, ohne daß jetzt aber feststehe, welcher Art diese seien.

Abg. Jaeger (CDU) meint, das Verfahren, daß Wohnungen auf die einzelnen Gebietskörperschaften aufgeteilt würden, gefalle ihm grundsätzlich nicht. - Nachdem die erste Tranche von 6000 Mietwohnungen für das Jahr 1990 freigegeben worden sei, habe sich gezeigt, daß die Wohnungen doch sehr ungleich verteilt worden seien. Der Abgeordnete fragt, ob mit der zweiten Tranche derartige Ungleichheiten wieder ausgeglichen würden. - Ministerialdirigent Dr. Bussfeld erläutert, vom Grundsatz her gestalte sich das Verteilungsverfahren wie folgt: Die Landesregierung habe die Ergebnisse der letzten Volkszählung zugrunde gelegt, das dabei deutlich gewordene Wohnungsdefizit in Beziehung zur Bevölkerungszahl gesetzt und daraus eine Verteilungsquote errechnet. Nach dieser Verteilungsquote seien 50 % der 6 000 Mietwohnungen verteilt worden. Die anderen 50 % seien nach der Zahl der in der Zeit der Volkszählung bis zum 30. Juni 1989 zugezogenen Haushalte ohne Wohnraum verteilt worden. Die Landesregierung sehe dieses Verteilungssystem nach gründlicher Prüfung auch von Alternativen als das gerechteste und problemadäquateste an. Für den Fall, daß bei der Verteilung der ersten Tranche dennoch Fehler aufgetreten seien, bestehe bei der Verteilung der zweiten Tranche eine Korrekturmöglichkeit.

Abg. Kuhl (F.D.P.) fragt, ob es die Landesregierung angesichts des zunehmenden Anteils von alten Menschen an der Bevölkerung für möglich halte, einen bestimmten Teil der Sozialwohnungen von vorn-

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
76. Sitzung

04.10.1989
stö-ro

herein als Altenwohnungen vorzusehen. - Ministerialdirigent Dr. Bussfeld führt aus, die Überlegungen des Abg. Kuhl (F.D.P.) seien der Landesregierung nicht neu. Die Landesregierung habe in der Vergangenheit sehr gründlich analysiert, was eine Altenwohnung ausmache. Es habe sich gezeigt, daß als wichtigstes Element einer Altenwohnung die Notrufanlage anzusehen sei. Die Landesregierung überlege, in den Förderrichtlinien vorzuschreiben, daß die Wohnungen bei Neu-, Um-, Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen prophylaktisch altentauglich gemacht würden, z. B. durch den Einbau von Leerrohren für die Notrufanlage.

Auf die Frage des Abg. Doppmeier (CDU), wann die für den Herbst 1989 angekündigten neuen Förderrichtlinien für Eigentumsmaßnahmen veröffentlicht würden, antwortet Ministerialdirigent Dr. Bussfeld, daß das im Oktober dieses Jahres der Fall sein werde.

Abg. Püll (CDU) fragt, ob es bei der Landesregierung Überlegungen dahin gehend gebe, die Förderrichtlinien etwa im Hinblick auf die Einkommensbegrenzung flexibler zu gestalten. - Ministerialdirigent Dr. Bussfeld bemerkt, die Einkommensbegrenzung sei zum einen durch Bundesgesetz geregelt und falle infolgedessen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung. Bezüglich der Überschreitung der Einkommensgrenze habe das Oberverwaltungsgericht Münster kürzlich definitiv entschieden, daß eine weitere Flexibilisierung, daß also eine Überschreitung der Grenze beim Bezug um mehr als 5 % möglich sei, nicht mehr zulässig sei.

Abg. Kuhl (F.D.P.) ist interessiert zu erfahren, an welcher Stelle des Haushalts der experimentelle Wohnungsbau verankert sei und welche Mittel dafür bereitgestellt werden sollten. - Ministerialdirigent Dr. Bussfeld führt aus, die Landesregierung verfolge auf dem Gebiet des experimentellen Wohnungsbaus mehrere Ansätze. Der wichtigste Ansatz sei die Internationale Bauausstellung Emscher-Park, auf der gezeigt werde, was in den Sparten Architektur, Energietechnik, Ökologie und Sparmöglichkeiten beim Wohnungsbau heute möglich sei. Darüber hinaus werde die Landesregierung die Bewilligungen von entsprechenden Anträgen im Rahmen des Wohnungsbauprogramms prüfen. Sie sei also von der früheren Praxis abgerückt, verschiedene Sondertöpfe - z. B. für kostensparendes Bauen, für energiesparendes Bauen oder für ökologisches Bauen - auszubringen, sondern sie sammle jetzt die Anträge und werde sie im Rahmen des Wohnungsbauprogramms abarbeiten.

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
76. Sitzung

04.10.1989
stö-ro

Zu Kapitel 11 060 ergibt sich keine Aussprache.

Zu Kapitel 11 080 trägt Ministerialdirigent Dr. Gräf vor, der Ansatz für die staatlichen Baumaßnahmen steige im Haushalt 1990 von 813,3 Millionen DM auf 915 Millionen DM. Auf die Bauunterhaltung entfielen 330 Millionen DM - der Ansatz sei um 20 Millionen DM erhöht worden - und auf die großen Baumaßnahmen 536,8 Millionen DM. Davon wiederum entfielen 288 Millionen DM auf rein aus Landesmitteln finanzierte Maßnahmen und 248 Millionen DM auf mischfinanzierte Maßnahmen. Darin eingeschlossen seien Strukturhilfemittel in Höhe von 53,9 Millionen DM.

Neu im Landeshaushalt etatisiert seien 19 landeseigene Maßnahmen in den verschiedenen Einzelplänen - hier seien die Planungen genehmigt und abgeschlossen, so daß mit der ersten Baustufe begonnen werden könne - und 14 Maßnahmen im Einzelplan 06. Im Jahre 1990 werde ferner mit der Planung 14 neuer großer Baumaßnahmen begonnen, davon acht landeseigener Maßnahmen und sechs Maßnahmen im Bereich des Einzelplans 06.

Besonderen Wert habe die Staatshochbauverwaltung in den Verhandlungen mit dem Finanzminister auf die Bauunterhaltung gelegt, fährt Ministerialdirigent Dr. Gräf fort. In der mittelfristigen Finanzplanung sei die Bauunterhaltung nun erstmals erwähnt. Von 1990 bis 1993 stünden dafür 1,6 Milliarden DM zur Verfügung. Von den 330 Millionen DM Bauunterhaltungsmitteln für 1990 würden 140 Millionen DM pauschal an die Regierungspräsidenten aufgeteilt, die diese entsprechend weitergäben. Von diesen 140 Millionen DM seien 44 Millionen DM für medizinische Einrichtungen und 96 Millionen DM für die anderen Bereiche des allgemeinen Staatshochbaus vorgesehen. Hinzu kämen 190 Millionen DM im Rahmen des Sonderprogramms, d. h. Mittel für die Sanierung und die Modernisierung.

Abg. Jaeger (CDU) fragt, um was für Dienstreisen es sich bei denjenigen handele, für die in Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen - 575 000 DM veranschlagt worden seien. Angesichts der Tatsache, daß in der Staatshochbauverwaltung nur 1 600 Personen beschäftigt seien, halte er den Gesamtansatz des Titels in Höhe von 700 000 DM für zu hoch. - Ministerialdirigent Dr. Gräf antwortet, dem Ansatz lägen die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre zugrunde. Grundsätzlich sei die Staatshochbauverwaltung bei Dienstreisen sehr sparsam. Insbesondere in den Staatshochbauämtern im ländlichen Bereich fielen jedoch hohe Reisekosten an. Er wolle den Posten jedoch gerne noch einmal überprüfen und dem Ausschuß anschließend berichten.